Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/278

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

— Drucksache V/137 —

Bericht des Abgeordneten Lange

Die Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 22. Dezember 1965 dem Ausschuß zugewiesen mit der Auflage, dem Plenum den Bericht bis zum 16. März 1966 vorzulegen. Die Verordnung wurde im Bundesanzeiger vom 18. Dezember 1965 verkündet. Nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes hat der Bundestag das Recht, in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung die Aufhebung zu verlangen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat sich davon überzeugt, daß die Bundesregierung auf Grund der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 12. und 20. November 1965 verpflichtet war, die vorliegende Änderung der Einfuhrliste vorzunehmen. Der Ausschuß empfiehlt deshalb dem Plenum, von dem Recht gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes keinen Gebrauch zu machen und somit die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Bonn, den 9. Februar 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand
Stellv. Vorsitzender

Erwin Lange
Berichterstatter

erledigt in der 20. Plenarsitzung am 11. Februar 1966

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51